

Das Amt für Bildung informiert:

Bekanntmachung über das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen im Schuljahr 2020/21

1 Welche Kinder werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen?

Alle Kinder, die 2022 schulpflichtig werden, also in der Zeit zwischen dem 02.07.2015 und dem 01.07.2016 geboren sind, werden mit Ihren Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Die Einschätzung der altersgemäßen Entwicklung Ihres Kindes erfolgt durch die regional zuständige Schule.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei der für die Wohnung zuständigen Schule¹ persönlich vorzustellen.

2 Wann sind die Vorgstellungsgespräche?

Die Kinder werden in der Zeit

von Mittwoch, 21. Oktober 2020 bis Mittwoch, 6. Januar 2021

in der hierfür zuständigen Schule vorgestellt.

Bei der Vorstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einladungsschreiben der zuständigen Schule,
- Geburtsurkunde des Kindes oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge,
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße ärztliche Vorsorgeuntersuchung (gelbes Untersuchungsheft für Kinder mit Nachweis der U 8- bzw. U 9-Untersuchung) oder ein Hinweis des Arztes,
- den Impfausweis Ihres Kindes (Masernschutzimpfung),
- ggf. Gutachten oder Berichte über den Entwicklungsstand des Kindes.

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind vorzustellen. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder
- die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Kinder, die im Vorstellungszeitraum vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind, sind zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Die Eltern werden gebeten, einen gesonderten Vorstellungstermin mit der Schule zu vereinbaren.

07.09.2020

BV1

MBISchul 07/2020, Seite 60